

**Inhaltsverzeichnis** .....

<b>Sonstige:</b> Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert:	
Einladung 16.03.2017.....	199
Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert: Auslegung Haushalts-	
satzung und -plan 2017/2018.....	200
Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich: Einladung 10.04.2017 ....	200
Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich: Auslegung Haushalts-	
satzung und -plan 2017/2018.....	201

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Kempen-St. Hubert zu einer öffentlichen Genossenschaftsversammlung ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 16. März 2017 um 18:00 Uhr** im großen Saal der Gaststätte Poststuben, Königsstr. 14, 47906 Kempen-St. Hubert.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bericht über die Sitzung des Jagdvorstandes
2. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 04. April 2016
3. Bericht über die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2016/2017
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016/2017
5. Anpassung der Pachtzahlungen
  - a) Umsatzbesteuerung nach § 2 b UStG (Absenkung der Pacht je ha: 1 €)
  - b) Antrag der Pächter auf Pachtminderung wegen Rückgang des Jagdbestandes (Absenkung der Pacht je ha: 2 €)
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017/2018
7. Neuwahl von 2 Rechnungsprüfern und deren Vertretern
8. Mitteilungen und Anfragen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann. Der bevollmächtigte Vertreter darf jedoch höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 02.02.2017

gez.  
(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 199

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-St. Hubert**

**Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für das Geschäftsjahr 2017/2018 (01.04.2017 bis 31.03.2018)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kempfen - St. Hubert für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) ab dem **06. Februar 2017** zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempfen, Buttermarkt 1, Zimmer 118, verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert Einwendungen erhoben werden. Diese können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich zur Niederschrift beim Schriftführer im Rathaus Kempfen, Buttermarkt 1, Zimmer 118, erklärt werden.

Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung. Der Termin zu dieser Versammlung wird gesondert bekannt gemacht.

Kempfen, den 02.02.2017

(Rübo)  
Vorsitzender des  
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 200

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich**

### **Einladung**

Zu einer öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Lobberich werden alle Eigentümer von jagdbaren Flächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, für **Montag, den 10. April 2017 um 20:00 Uhr** im Hotel Stadt Lobberich, Hochstr. 37, Nettetal-Lobberich, eingeladen.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 18. April 2016
3. Kassen- und Rechnungsbericht für den Abrechnungszeitraum 01.04.2016 bis 31.03.17
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines Rechnungsprüfers
7. Verteilung der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 01.04.2017 bis 31.03.2018
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr vom 01.04.2017 bis 31.03.2018
9. Verschiedenes

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Personengemeinschaften und jur. Personen des privaten und öffentlichen Rechts haben einen Vertreter zu bevollmächtigen. Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die dem Vorsitzenden vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Nettetal, den 06. Februar 2017

Der Jagdvorstand  
gez. Josef Nelissen  
Jagdvorsteher

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 200

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich**

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nettetal-Lobberich über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lobberich für das Geschäftsjahr 1. April 2017 bis 31. März 2018.**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lobberich für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 liegt gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes NRW in der Zeit vom 06. März bis einschließlich 18. März 2017, während der Dienststunden beim Bürgerservice der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes können von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lobberich Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Kassensführer Matthias Schuren, Caudebec-Ring 18 a, 41334 Nettetal-Lobberich, Telefon: 02153-800137, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung, die am 10. April 2017 stattfindet.

Nettetal, den 06. Februar 2017

Der Jagdvorstand  
gez. Josef Nelissen  
Jagdvorsteher

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 201

---

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1007

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---